

Lucerner Tagblatt.

Neundreißiger Jahrgang.

N^o 138.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeitspaltel oder deren Raum 10 Cts
für Wiederholungen 8
Inserate Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, in
den Expeditions-Büreau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Korn-
markt. — Auskunft über Inserate ebenfalls hier oder durch
Telephon. — Schriftliche Aufträge über Inserate gegen
Einsendung der betr. Rückzahlung in Postmarken.

Abonnementspreis:

Durch die Post bezahlt Fr. 12. 80 Fr. 6. 40 Fr. 3. 40
für Duern zum Einlegen " 12. — " 6. — " 3. —
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Abonnements- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Donnerstag,

Gratis-Beilagen

Sehen Freitag die beschriebene Beilage „Wöchentlich Unterhaltungen“
Wird vierzehn Tage bei „Hausbeilage Blatt“, Gemeinnützige Mittheilung

Gratis-Beilagen

13. Juni 1889.

Die Normalgröße der Nationalratswahlkreise.

Hierüber schreibt der Bundesrath:
Eben seit Jahren ist von Seite der konservativen Partei-
gruppen das Verlangen gestellt worden, es möchte die be-
stehende Ungleichheit in der Größe der Wahlkreise möglichst
verringert und zu diesem Zwecke eine neue Einteilung so
vorgeschrieben werden, daß sich Wahlkreise von 1 bis höch-
stens 3 Vertreter ergeben.

Eine von diesem Standpunkte (höchstens 3 Vertreter)
ausgehende Revision würde, wenn die bestehende Einteilung
in allen benannten Kantonen unberührt bliebe, deren Wahl-
kreis sich innerhalb der politischen Grenzen halten, Verände-
rungen in folgenden Kantonen und Kreisen herbeiführen: in
Zürich mit 3 Kreisen, Vem mit 6 Kreisen, Solothurn mit 1
Kreis, Baselstadt mit 1 Kreis, St. Gallen mit 2 Kreisen,
Argau mit 1 Kreis, Thurgau mit 1 Kreis, Tessin mit
1 Kreis, Waadt mit 2 Kreisen, Neuchâtel mit 1 Kreis,
Genève mit 1 Kreis, also in 11 Kantonen und 20 Kreisen.
Gegen eine solche Revision — mit Normalzahl von 3
Vertretern — haben wir jedoch im Wesentlichen einzu-
wenden:

Es gibt für diese Normalzahl keinen natürlichen Grund.
Wenn gesagt wird, 50,000—70,000 Seelen Bevölkerung
repräsentiren ungefähr ein Gebiet, wo es noch möglich ist,
bezügliche Wahlvorbereitung direkt mit einander in Verbindung
zu treten, so trifft dies weder zu in ausgedehnten, dünn-
besiedelten und physikalisch getrennten Gebietszonen, noch
in kleinen, starkbesiedelten und physikalisch nicht getrennten
Gebietszonen, wie namentlich in Städtekantonen. Es gibt
vielleicht schwärzliche Gebietszonen, wo 80,000—100,000
Seelen Bevölkerung leichtere Verbindung unter sich haben,
als andere mit 40,000—60,000 Einwohnern.

Es gibt für diese Normalzahl auch keinen politischen
administrativen Grund.
Es ist nicht eine aus den gegebenen Verhältnissen dieser
Natur abgeleitete Zahl, nicht eine solche, welche den politischen-
historisch-administrativen Verhältnissen in den einzelnen Kantonen
am ausgeglichene und vollkommenste Rechnung trägt.
Sie ist vielmehr nur durch willkürliche Zerreißungen solcher
Verhältnisse durchzuführen.

Sie hat für sich auch keinen historischen Grund. Man
kann nicht geltend machen, die Wahlkreiseinteilung habe
ursprünglich oder früher auf der Normalzahl von 3 Ver-
tretern beruht, denn es wäre dies einfach nicht richtig.

Es ist somit eine durchaus willkürliche Normalzahl,
zu deren Verringerung es nicht ausreicht, zu sagen, es sei
dies die konservative Forderung.

Es ist überdies eine Normalzahl, welche den Minoritä-
ren weniger günstig ist, als eine höhere. Da es in vielen
Fällen nicht möglich ist, Dreierkreise zu bilden, so bleibt
nur übrig, Zweier- oder Einerkreise zu formiren. Zweier-
oder Einerkreise sind aber solche, in denen die Majorität,
mag auch die Minorität noch so groß sein, darauf halten
muß, eine reine, ausschließliche Vertretung zu haben. Jede
höhere Normalzahl erlaubt entsprechend mehr und bessere
Kombinationen.

Die Normalzahl 4 läßt sich ebenso wenig als die Nor-
malzahl 3 von irgend einem Prinzip herleiten. Es handelt
sich um eine Frage praktischer Zweckmäßigkeit, bei deren
Lösung man übrigens infolge der Bestimmungen der Bundes-
verfassung nicht einmal freie Hand hat.

Die Normalzahl 4 ist praktisch vorzuziehen, weil sie
mehr Kombinationen und also auch eine ausgelegere Ver-
rückung der gegebenen Verhältnisse erlaubt; weil sie
weniger als eine kleinere Normalzahl zu Schaffung von
Einerkreisen Veranlassung gibt; weil sie weniger häufig zu
Veränderung von Wahlkreisen nöthig ist; weil sie den Haupt-
beschwerden Rechnung trägt, ohne eine nicht nöthigende
zu weit gehende Störung in der bestehenden Wahlkreisein-
teilung zu veranlassen. Sie ist auch weniger willkürlich,
als die Normalzahl 3, weil sie die bei der ersten Bundes-
gesetzlichen Wahlkreiseinteilung angenommene Normalgröße
ist und eine Revision in diesem Sinne also lediglich eine
Veränderung der in den letzten Decennien successive eingetretenen
Veränderungen bedeutet.

Andere Möglichkeiten, wie Schaffung von lauter Einer-
wahlkreisen oder von Kantonswahlkreisen in dem Sinne,
daß jeder Kanton mit seiner ganzen Bevölkerung einen Wahl-
kreis bilden würde, haben wir geglaubt außer Betracht lassen
zu können.

Eidgenossenschaft.

Bundesversammlung. Nationalrat. Sitzung
vom 11. Juni. Auf Einladung der Zentralkommission für
das Alfred Escher-Denkmal wurde die Abordnung
von zwei Mitgliedern an die Enthüllungsfeste vom 22. Juni
beschlossen.

Hr. Dr. Bemp eröffnet als Präsident der betreffenden
Kommission die Verhandlung über die eidg. Staatsrech-
nung für das Jahr 1888. Die Kommission mußte sich
wegen zu spätem Einlaufens des Aktienmaterials auf die Ver-
gleichung der Rechnung mit dem Budget beschränken, wes-
halb sie die Frage aufwirft, ob die Verichterstattung über
die Staatsrechnung künftig erst in der nun üblichen Herbst-
sitzung erfolgen solle. Die Kommission beantragt auch, stets
wenigstens einen Drittel der Kommissionsmitglieder für eine
neue Amtsdauer wieder zu wählen.

Die allgemeine Staatsrechnung zeigt einen Einnahmen-
Ueberschuß von 1,327,775 Fr. Wie wir schon früher mit-
getheilt haben, zeigen der Postverehr und das Zollwesen
eine ganz bedeutende Mehreinnahme, das Zollwesen nament-
lich seit Erhöhung des Posttarifs (Mai 1888). Mehraus-
gaben über das Budget hinaus zeigen die Konstruktions-
Werktätigkeit und die Pulververwaltung. Die Vermögensrech-
nung zeigt eine Vermehrung, die hauptsächlich in Neubauten
besteht. Die Kommission anerkennt, daß die Rechnungs-
führung und Verwaltungen eine gewöhnliche und wohl-
geordnete sei. Die Rechnung wurde nach kurzer Einzel-
berathung genehmigt. Auf Antrag der Kommission wurde
beschlossen: Mit Berufung auf das Protokoll des National-
rates vom 30. Juni 1887 wird neuerdings die Erwartung
ausgesprochen, daß der Bundesrath nicht zur Auffertigung
und Ausgabe von Staatspapiereisen oder Werthpapieren
ähnlicher Art schreite, ohne vorher die Bewilligung der
Bundesversammlung eingeholt zu haben.

Der Einnahmenüberschuß von Fr. 1,327,775. 97 soll
wie folgt verwendet werden: 100,000 Fr. als Dotation des
Eisenbahnfonds des schweiz. Polytechnikums (Eggenstein-
Fund), Fr. 1,227,775. 98 als Vortrag auf neue Rechnung.

Der Bundesrath hat in der Abend Sitzung vom 11. Juni
den Antrag mit Frankreich betr. gegenseitige Zulassung
des an der Grenze wohnenden Medizinalpersonals ratifizirt.

Nach Antrag des Bundesrates wird beschlossen, auf die
Gesetzesvorlage betreffend das Rechnungswesen der Hilfskassen
der Eisenbahnangehörigen einzutreten, dem Postulate aber in
seiner Allgemeinheit: „Der Bundesrath wird eingeladen, zu
untersuchen, ob und auf welche Weise der Bund es erreichen
könnte, die Grundlagen der gegenseitigen Hilfsvereine
zu prüfen, die Garantien festzustellen, welche für die Anlage
ihrer Gelder zu verlangen wären und, soweit möglich, ihre
engere Verbindung zu erleichtern“ keine weitere Folge zu
geben. Die Freiwilligkeit, welche damit gemeint ist, könnte
nur durch ein Obligatorium des Beitritts erlangt werden;
der Bund aber kann nach der jetzigen Bundesverfassung dieses
letztere nicht vorsehen.

Die Note Deutschlands. Lange Zeit hat
man sie erwartet, mehrmals war sie schon da und wurde
wieder demontirt; jetzt ist es bittere Wahrheit geworden; die
deutsche Reichsregierung hat durch ihren Gesandten dem
schweizerischen Bundesrath den Abbruch der diplomatischen
Unterhandlungen in Folge Wohlgegnung angezeigt. Die
Regierung werde nun zur Selbsthilfe greifen müssen, und
sind jetzt wohl diejenigen Maßregeln zu erwarten, welche die
„Post“ als bevorstehend ankündigte: Grenzpolizeiliche
Ghitanen und Schädigung des Fremdenverkehrs
aus Deutschland. Offizielle Kenntniß hat der Bundes-
rath von seinen Maßnahmen, welche die deutsche Regierung
beabsichtigt, und sagt die Note darüber nichts.

Unter den Mitgliedern der eidgenössischen Räte hat der
Zwischenfall eine große Bewegung hervorgerufen; doch ist
man mit seltener Einstimmigkeit der Ansicht, daß der Bundes-
rath nicht anders handeln konnte, als er gethan hat. Wie
das schweizerische Volk, so nahm seine Ver-
treter, dem Ernst der Lage angemessen, die Nachsicht mit
würdevoller Ruhe entgegen, mit jener Ruhe, die das Bewußt-
sein gewährt, nur so gehandelt zu haben, wie das Recht es
forderte; dazu kommt, daß Jedermann überzeugt ist, die
deutsche Regierung habe Zwist gesucht und die erste beste
Gelegenheit ergriffen, einen Streit vom Zaune zu reißen.
Nicht anders kann der gesunde Menschenverstand sich erklären,
daß Deutschland allen Ausstellungen und Nachweisen gesetz-
lichen Vorgehens gegenüber hochbeinig dabei verharrete, dem
Wohlgegnung sei unrecht gesehen. Daher ist im Volke die

Entrüstung über die zugemessene Demüthigung größer,
als der Wunsch nachzugeben.

Wir haben früher darauf hingewiesen, daß es Deutsch-
land hauptsächlich darum zu thun sei, dem „Anarchismus“
einzuangähnen, und wenn möglich, das „Nichtrecht“ und
die Ausnahmefälle ausweiskloster Ausländer zu verdrängen; durch
den gegenwärtig geübten Druck hofft es zweifelsohne die
Zustandnisse zu erzwingen. Daher kommt es auch in einer
Angelegenheit, die mit dem Niederlassungsrecht gar nichts
zu thun hat, auf Art. 2 beselben zu sprechen, indem die
Note wiederholt, es stehe der Schweiz nicht zu, deutschen
Reichsangehörigen Aufenthalt oder Niederlassung zu gewähren,
welche sich nicht im Besitz eines Heimathschusses, sowie eines
Zeugnisses über einen guten Leumund befinden.

Es ist unmöglich, daß die Schweiz auf dieses Begehren
eintreten kann; deshalb wird die deutsche Regierung es auch
geboten haben; es läge in dem Zustande nicht daselbst ein
Bericht auf das Nichtrecht der Schweiz, da gerade politisch
Kompromittirten die Ausweiskloster von ihren resp. Re-
gierungen verweigert zu werden pflegen.

Die gegenwärtige Auseinandersetzung soll kaum ver-
sehen, auf den Bereich von Deutschland nach der Schweiz
einen beschränkenden Einfluß auszuüben; in gleichem, ja
noch viel höherem Maße werden aber die deutschen Grenz-
gebiete, wie Baden und Württemberg, unter dem Grenzplacard
leiden, da die natürliche Folge der Placardirung Abbruch des
geschäftlichen Verkehrs sein wird. Und davon werden die
deutschen Häuser hauptsächlich betroffen, da der Export aus
Deutschland weit größer als der Export nach Deutschland ist.
Dazu kommt ein nicht zu unterschätzendes nationales Mo-
ment: Das Schweizervolk hat einmal eingesehen, welches die
wahren Bestimmungen Deutschlands gegen unser Vaterland
sind; vielleicht hört damit einmal jene widerwärtige Veror-
dung der Deutschen auf, wo eben solche wichtige und
würdige Rechte vorhanden sind.

Die ultramontane „Schweizer“ schreibt:

Die „Nordwestliche Allgemeine Zeitung“ macht einen neuen Vant.
In ihrem neuesten Artikel gegen die Schweiz läßt sie die Sozialisten
angeführen, reißt aber dafür den schweizerischen National-
ismus an den Ohren und brandmarkt ihn als den Fährtenmacher
zwischen der Schweiz und Deutschland. Wir haben am schweizerischen
Nationalismus des Schweizereides ausgehoben; er hat mit seiner einfältigen
Schäufel der internationalen Sozialisten sich auf kein sonderliches
Bewußtsein um den guten Ruf der Schweiz erworben. Aber diesmal
markiren wir mit ihm. Die Besuche des Bismarckianers, nume-
rirt die schweizerischen Konventionen gegenüber den Sozialisten aus-
zuweisen, sind um so verächtlicher, als just dieses Blatt in einer
neuen Ulmenblätter die schweizerischen Konventionen angegriffen,
als diese 1882 und 1884 gegen die Uebergriffe der radikalen Partei
für ihre Rechte und zur Wehre setzen mußten. Die „Nord-
westliche Allgemeine“ hat seit 1873 bis auf die neueste Zeit immer
und immer die Säcke des schweizerischen Nationalismus getragen.

Das ist eine ehrliche Stellungnahme, die sich wohl-
thuend abhebt gegen die Gespinnsterei und ultramontane
Wörter, die jedes Mal, wenn eine Vermählung mit dem
Auslande in Aussicht ist, von den Bundesbehörden das
Opfer irgend eines liberalen Prinzips ergattert werden möchten.

Politische Polizei. In ihrem Bericht über die Ge-
schäftsverteilung des Bundesrates äußert sich die ständeräth-
liche Kommission über die politische Polizei wie folgt:

„Der Bundesrath war im Jahre 1888 in der Lage, fünf
Ausweisungsbefehle, welche elf Personen betrafen, in An-
wendung des Art. 70 der Bundesverfassung, zu erlassen. Wir
sind mit dem Bundesrathe einverstanden, daß derartige Vor-
gänge politischer Natur im Interesse des Landes einer auf-
merkamen und prompten Behandlung bedürfen, und schließen
uns dessen Ansicht an, daß völlerrechtswidrige Handlungen,
welche durch fremde Personen, zuweilen unterstützt durch
Landesangehörige, auf dem Gebiete der Schweiz verübt oder
versucht werden, mit dem größten Ernste verfolgt werden
sollen. Wir vertrauen darauf, daß der Bundesrath von
einer ebenso festen als klugen Haltung gegenüber verdächtig-
lichen Unternehmungen anarcho-sowjetischer Elemente, wie gegen-
über dem unheillosen, verabschwörungswidrigen Treiben von
Spionen, unter welcher Maske dieselben auch auftreten
mögen, unter keinen Umständen sich werde abdrängen lassen
und die völlerrechtliche Stellung und Ehre der schweizerischen
Eidgenossenschaft mit kräftiger Hand festzuhalten werde.“
An anderer Stelle: „Wenn es der weisen Sorgfalt und der
Festigkeit des Bundesrates gelingt, dem gewissenlosen und
verächtlichen Willen fremder, unter der Bezeichnung Ge-
heim- und Doppelagenten verkleideter Spionagen, wie den unheillosen
Tendenz anarcho-sowjetischer Elemente, welche das jedem schweiz-
erischen Staatsangehörigen Recht gefährden, wirksam und nach-
haltig zu begegnen, so wird das gesammte Schweizervolk der
obersten Exekutivbehörde aufrichtigen Dank wissen.“